



UNION DES PILOTES
LUXEMBOURG



Historisches Bergrennen Eschdorf 01.05.13 Ausschreibung (Kurzfassung)

PROGRAMME

23.04.2013	24.00	Nennschluss (beim Veranstalter vorliegend)
30.04.2013	19.00-21.00	Papierabnahme
01.05.2013	07.00-08.30	
30.04.2013	19.15-21.30	Technische Abnahme
01.05.2013	07.15-09.00	
01.05.2013	12.30	1. Sitzung der Sportkommissare mit der Rennleitung
01.05.2013	*9.15	Training – 1. Lauf
	anschliessend	Training – 2. Lauf
01.05.2013	*14.00	Rennen – 1. Lauf
	anschliessend	Rennen – 2. + 3. Lauf
	30 Min. nach Ende 3. Lauf	Aushang der provisorischen Ergebnislisten
	etwa 19.15	Siegerehrung
		(*Die definitiven Uhrzeiten werden später festgelegt und bekanntgegeben)

1 - ORGANISATION

Union des pilotes veranstaltet im Rahmen des « Classic Day Eschdorf » am 01.05.2013 das Bergrennen Eschdorf für Historische Rennfahrzeuge.

Diese Ausschreibung wurde genehmigt durch
- das Exekutivbüro der Sportkommission des ACL.
- am 19. März 2013 unter der Visa N° 2013/03.

1.1 Organisation, Sekretariat

Organisator :
UNION DES PILOTES Luxembourg Asbl

Anschrift des Sekretariats :
FONCK Nathalie
1A, rue Jean de Beck
L-7308 HEISDORF
Fax :00352/26783743

Bei Nachfragen :
Ausschliesslich per Email
udp.motorsport@yahoo.de

Die Rufnummer des offiziellen Rennbüros in Eschdorf wird kurz vor der Veranstaltung auf unserer Internetseite www.union-des-pilotes.net bekanntgegeben.

1.2 Liste der Offiziellen

Rennleiter :	Lex Muller
Stellvertr. Rennleiter :	Jean-Marie Schmit
Vorsitzender der Sportkommissare :	Marc Joseph
Sportkommissare :	Robert Benoy, Aly Kridel
Technische Kommissare :	Aushang
Zeitnahme :	EDV_Service J.Stoll
Fahrerverbindung:	Simone Schleimer
Rennarzt :	Aushang
Schriftführerin :	Nathalie Fonck
Rennsekretärin :	Nathalie Fonck

1.3 Offizieller Aushang

Alle Mitteilungen und Entscheidungen der Rennleitung und/oder der Sportkommissare sowie die Ergebnisse werden ausgehängt :

- Vor dem offiziellen Rennbüro (ehemaliges Gemeindehaus Eschdorf)

2 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Das Rennen wird entsprechend den Bestimmungen des « Code Sportif International » der FIA, dem nationalen « Code Sportif » (ACL) und der vorliegenden Ausschreibung bestritten.

2.2 Mit der Unterschrift des Nennformulars verpflichten sich die Teilnehmer sich den oben genannten Bestimmungen zu unterwerfen und auf jeglichen Rekurs ausserhalb der nicht vom CSI vorgesehenen Instanzen zu verzichten.

2.3 Das Nichtbeachten dieser Bestimmungen kann zu Lizenzentzug führen.

2.4 Die Veranstaltung wird gewertet zu :
- CHALLENGE RETRO-COURSE 2013

2.5 Strecke

Das Rennen wird gefahren auf der Landstrasse Nr. 12, welche folgende Merkmale aufweist :

Länge : 1850m

Höhenunterschied : 107m

Durchschnittliche Steigung : 5.8%

Maximale Steigung : 7%

3 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1 Kategorien (nach Anhang K FIA)

Catégorie 1 (C, D, E, F, G 1, GR)

Catégorie 1

(SAL 1-4, OT 1-4, OS 1-8, T 1-15, GT 1-17, TC 1-15, GTS 1-17)

Catégorie 1

(TSRC 1-18, GTP E-G1, HST 1-5, HS 2-6 2-places)

Catégorie 2 (G2, H1, HR)

Catégorie 2

(T 16-25, TC 16-25, GT 18-27, GTS 18-27)

Catégorie 2

(TSRC, HST 1-5, S 2/1)

Catégorie 3 (H2, I, IR)

Catégorie 3

(T 26-35, TC 26-35, GT 28-37, GTS 28-37)

Catégorie 3

(TSRC, HST 1-5, S2/2)

Catégorie 4 (J1, J2, JR)

Catégorie 4

(T, CT, GT, GTS - vom 01.01.1982 bis 31.12.1990)

D1 bis 1600 cm³

D2 bis 2000 cm³

D3 über 2000 cm³

Catégorie 4

(TSRC, Groupe C, S2/3, GC 1a, GC 1b, GC 2a, GC 2b)

D4 bis 2000 cm³

D5 über 2000 cm³

Catégorie 5 (C, D, E, F, GR, HR, IR)

Catégorie 5

(GP 8-15, V 6-9, HS 2-3 monoplaces, F1/1, F2/1, F3/1)

E1 1919-1953 keine Hubraumbeschränkung

Catégorie 5

(Monoplaces)

E2 1954-1982 bis 1600 cm³

E3 1954-1982 bis 2000 cm³

Catégorie 5

(FJ1, FJ2)

E4 Frontmotor

Catégorie 5

(FJ1, FJ2)

E5 Heckmotor

Catégorie « GLP Berg »

Laut aktuellem DMSB-Reglement

3.2 Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen unterteilt :

Catégorie 1 (C, D, E, F, G1, GR)

(SAL 1-4, OT 1-4, OS 1-8, T 1-15, GT 1-17, TC 1-15, GTS 1-17)

- A1 bis 850 cm³
 - A2 bis 1150 cm³
 - A3 bis 1300 cm³
 - A4 bis 1600 cm³
 - A5 bis 2000 cm³
 - A6 über 2000 cm³
- (TSRC 1-18, GTP E-G1, HST 1-5, HS 2-6 2-places)
- A7 bis 1300 cm³
 - A8 bis 1600 cm³
 - A9 bis 2000 cm³
 - A10 über 2000 cm³

Catégorie 2 (G2, H1, HR)

(T 16-25, TC 16-25, GT 18-27, GTS 18-27)

- B1 bis 850 cm³
- B2 bis 1150 cm³
- B3 bis 1300 cm³
- B4 bis 1600 cm³
- B5 bis 2000 cm³
- B6 über 2000 cm³

(TSRC, HST 1-5, S 2/1)

- B7 bis 1300 cm³
- B8 bis 1600 cm³
- B9 bis 1600 cm³

Catégorie 3 (H2, I, IR)

(T 26-35, TC 26-35, GT 28-37, GTS 28-37)

- C1 bis 1300 cm³
- C2 bis 2000 cm³
- C3 über 2000 cm³

(TSRC, HST 1-5, S2/2)

- C4 bis 2000 cm³
- C5 über 2000 cm³

Catégorie 4 (J1, J2, JR)

(T, CT, GT, GTS - vom 01.01.1982 bis 31.12.1990)

- D1 bis 1600 cm³
- D2 bis 2000 cm³
- D3 über 2000 cm³

(TSRC, Groupe C, S2/3, GC 1a, GC 1b, GC 2a, GC 2b)

- D4 bis 2000 cm³
- D5 über 2000 cm³

Catégorie 5 (C, D, E, F, GR, HR, IR)

(GP 8-15, V 6-9, HS 2-3 monoplaces, F1/1, F2/1, F3/1)

E1 1919-1953 ohne Hubraumbeschränkung

(Monoplaces)

E2 1954-1982 bis 1600 cm³

E3 1954-1982 bis 2000 cm³

(FJ1, FJ2)

E4 Frontmotor

(FJ1, FJ2)

E5 Heckmotor

3.3 Bei Aufladung wird der Hubraum aller Fahrzeuge mit dem Multiplikator 1,4 belegt und das jeweilige Fahrzeug in die daraus resultierende Hubraumklasse eingestuft.

3.4 Die Sicherheitsausstattung aller Fahrzeuge muss den gültigen FIA-Bestimmungen (Anhang K) und dem nationalen Sportkodex entsprechen.

3.5 Fahrzeugen mit offensichtlichen Sicherheitsmängeln bzw. welche den geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen wird die Teilnahme verweigert oder der Rennausschluss verhängt.

3.6 Erlaubt ist nur Kraftstoff laut Anhang K und nationalem Sportkodex.

3.7 Jede Art der Reifenerwärmung vor dem Start ist untersagt und kann Sanktionen bis zum Rennausschluss nach sich ziehen.

4 – SICHERHEITSAUSSTATTUNG DER FAHRER

4.1 Das Tragen des Sicherheitsgurts und Sicherheitshelms nach geltenden FIA-Normen ist während sämtlicher Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben.

4.2 Die Fahrer müssen feuerfeste Rennkleidung (Overall, Kopfhaube, Handschuhe usw...) laut geltenden FIA-Normen tragen.

5 – ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

5.1 Zugelassen sind nur Bewerber mit gültiger Bewerberlizenz 2013.

5.2 Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz 2013 oder einer Tageslizenz (ACL) , sowie eines gültigen Führerscheins sein.

5.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine Auslandsstartgenehmigung seiner Nationalen Motorsportobrigkeit vorlegen (ggf. in Form eines einfachen Vermerks auf der Lizenz).

6 – EINSCHREIBUNGEN, VERPFLICHTUNGEN UND VERSICHERUNG

6.1 Den Nennungen muss eine Kopie der ersten Seite des Historischen Wagenpasses beigelegt werden. Das Nennformular kann auf unserer Internetseite www.union-des-pilotes.net heruntergeladen werden, muss VOLLSTÄNDIG und KORREKT ausgefüllt werden (bitte unbedingt auf die richtigen Angaben zu Kategorie, Periode und Klasse achten !) und von Fahrer UND Bewerber unterschrieben sein. Das Nennformular kann per Fax, Postweg oder Email gesendet werden an :

Union des Pilotes Luxembourg Asbl
c/o FONCK Nathalie
1A, rue Jean de Beck
L-7308 Heisdorf
Fax :00352/26783743
Email :udp.motorsport@yahoo.de

Zusatzfragen bitte nur per email !

NENNSCHLUSS : 23.04.2013 um 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend.
Nach Nennschluss können keine Nennungen mehr angenommen werden.

6.2 Ein Fahrzeugwechsel nach Nennschluss kann nur bis Ablauf der Abnahmen des jeweiligen Teilnehmers erfolgen, und dies nur innerhalb der gleichen Klasse wie das ursprünglich vorgesehene Fahrzeug!

6.3 Ein Fahrerwechsel kann nur laut den Bestimmungen des Art. 121 des Internationalen Sportkodex erfolgen. Der Ersatzfahrer, welcher im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz, eines gültigen Führerscheins sowie ggf. einer Auslandsstartgenehmigung ist, muss spätestens bei der Papierabnahme des betreffenden Fahrzeugs benannt werden.

6.4 Doppelstarts (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) sind nicht zugelassen.

6.5 Das Nenngeld beträgt 100€

Nenngelder sind zu überweisen an das Konto der Union des Pilotes bei der Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat BCEE :

IBAN LU82 0019 1300 0717 1000
BIC : BCEELULL

6.6 Bei Überweisungen bitte unbedingt die Bestätigung mitbringen und bei der Papierabnahme vorlegen.

6.7 Im Nenngeld enthalten sind die Versicherungsprämie (Haftpflicht) für Bewerber und Fahrer sowie die benötigten Startnummern.

6.8 Die Nenngelder werden integral rückerstattet bei Verweigerung der Nennung durch den Veranstalter oder Absage der Veranstaltung.

Bei Nichtteilnahme werden 25% des Nenngelds vom Veranstalter zurückbehalten (Art.11.E des nationalen Sportkodex).

6.9 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber den Teilnehmern, Fahrern, Helfern und Drittpersonen Personen- oder Sachschaden. Jeder Teilnehmer ist persönlich für seine eigenen Versicherungen verantwortlich.

6.10 Entsprechend der Luxemburger Gesetzgebung hat der Veranstalter die vorgeschriebenen Versicherungen für folgende Risiken abgeschlossen :

- Veranstalterhaftpflicht mit einer Gewährsumme von € 12.500.000.
- Haftpflicht bei Rennunfall und Materialschaden durch Brand, Flammen und Explosion mit einer Gewährsumme von € 12.500.000

6.11 Die Veranstalterhaftpflicht ist gültig während der gesamten Veranstaltungsdauer, sowohl während der offiziellen Trainings- und Rennläufe, als auch während der Fahrten zwischen dem Fahrerlagerplatz und der Rennstrecke.

7 – REGLEMENTSÄNDERUNGEN, OFFIZIELLER TEXT

7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an dieser Ausschreibung vorzunehmen oder Zusatzbestimmungen zu erlassen, die dann integraler Bestandteil der Ausschreibung werden. Auch behält er sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen im Falle unzureichender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, und dies ohne Anspruch auf Entschädigung.

7.2 Alle Änderungen der Ausschreibung werden den Teilnehmern entsprechend Art. 66 des Internationalen Sportkodex schnellstmöglich durch datierte und nummerierte Additive am offiziellen Aushang mitgeteilt. (siehe Art. 1.3).

7.3 Die Sportkommissare verfügen über Entscheidungsrecht in allen nicht von der Ausschreibung vorgesehenen Fällen.

7.4 Bei Auslegung der Ausschreibung ist allein der französische Text bindend.

8 – ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.1 Startnummern

Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter einen Satz Startnummern, welche während der gesamten Veranstaltungsdauer gut sicht- und lesbar an jeder Wagenseite angebracht sein müssen.

Fahrzeuge ohne korrekte Nummerierung werden nicht zum Start zugelassen.

Die Vergabe der Startnummern obliegt dem Veranstalter.

Am Ende der Veranstaltung vor Verlassen des Parc Fermé oder des Fahrerlagers müssen die Startnummern entfernt werden, falls das betreffende Fahrzeug am öffentlichen Strassenverkehr teilnimmt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 65 EUR belegt.

8.2 Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor dem Start für Anleitungen der Rennleitung bereithalten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, sich über eventuelle Vorgaben oder Änderungen im Zeitablauf zu informieren, welche sich während der Veranstaltung ergeben könnten, und diesen entsprechend Folge zu leisten.

Die Teilnehmer müssen sich mindestens 10 Minuten vor ihrer vorgesehenen Abfahrtszeit in der Startaufstellung (Hotel Braas) einfinden. Fahrer, welche sich nicht rechtzeitig einfinden, können aus der Wertung ausgeschlossen werden.

8.3 Werbung

Werbung auf den Rennfahrzeugen ist erlaubt, sofern sie :

- den Bestimmungen des FIA-Reglements und dem nationalen Sportkodex (Art. 47) entsprechen

- keine unmoralischen Inhalte vermittelt.

Die Seitenfenster müssen frei bleiben.

8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Folgende Flaggenzeichen müssen während des Trainings und des Rennens strikt befolgt werden :

Rote Flagge :	Sofort und unverzüglich am Streckenrand stehen bleiben !
Gelbe Flagge * :	Gefahr durch Hindernis, Geschwindigkeit reduzieren und bereit sein, die Richtung zu ändern oder ggf. stehen zu bleiben
Gelbe Flagge mit roten Streifen :	Rutschige Strassenverhältnisse durch Wasser oder Öl auf der Strecke.
Blaue Flagge :	ein Gegner versucht zu überholen.
Schwarz-weiss karierte Zielflagge:	Ziellinie (Ende des jeweiligen Trainings- oder Rennlaufs).

* *Flagge geschwenkt* : *imminente Gefahr, unbedingt bereithalten für Brems- oder Ausweichmanöver .*

* *Doppelte Flaggen* : *höchste Gefahr.*

Es ist strikt untersagt, ein Fahrzeug quer oder in Gegenrichtung zum Rennverlauf zu bewegen, es sei denn ein offizieller Streckenposten oder der Rennleiter fordert dazu auf. Jeder Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss belegt und kann ggf. zwecks weiterer Sanktionen an die zuständige Motorsportobrigkeit weitergeleitet werden.

Falls ein Fahrer seinen Lauf wegen technischen Defekts oder anderer Gründe abbrechen muss, parkt er sein Fahrzeug unverzüglich am Streckenrand und leistet den Anweisungen des Streckenpersonals Folge.

9 – DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

9.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet statt :

in Eschdorf – ehemaliges Gemeindehaus

am 30.04.2013 von 19h00 bis 21h00

am 01.05.2013 von 07h00 bis 08h30

Die Teilnehmer müssen persönlich zur Dokumentenabnahme erscheinen.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden :

- gültige Fahrerlizenz und Bewerberlizenz (ggf. mit Vollmacht),
- Fahrzeugidentifikationsdokumente (Historischer Wagenpass (FIA oder nationale Motorsportobrigkeit), Homologationsschein, Fahrzeugdurchfahrtsschein für Historische Rallyes,...)
- gültiger Führerschein
- ggf. Beleg der Nenngeldüberweisung

Ausländische Teilnehmer müssen zudem eine schriftliche Auslandsstartgenehmigung ihrer nationalen Motorsportobrigkeit vorlegen, insofern sie nicht bereits der Nennung beigefügt wurde oder ggf. auf der Lizenz angemerkt ist.

9.2 Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme erfolgt :

in Eschdorf am ausgewiesenen Ort (nähere Anweisungen erfolgen bei der Dokumentenabnahme)

am 30.04.2013 von 19h15 bis 21h30

am 01.05.2013 von 07h15 bis 09h00

Zur Identifizierung des Fahrzeuges und zur Kontrolle der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen müssen die Fahrer ihr Teilnehmerfahrzeug obligatorisch und persönlich bei der Fahrzeugabnahme vorfahren.

Der Historische Wagenpass und ggf. der Homologationsschein des Fahrzeugs müssen obligatorisch vorgelegt werden, andernfalls die Abnahme verweigert werden kann.

Teilnehmer, welche zu spät bei der Fahrzeugabnahme erscheinen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Sportkommissare können jedoch eine verspätete Abnahme erlauben, falls der Bewerber/Fahrer eine Verspätung durch höhere Gewalt nachweisen kann.

Die Fahrzeugabnahme versteht sich nicht als Bestätigung der Konformität eines Fahrzeugs mit den geltenden Reglementen.

Im Anschluss an die Fahrzeugabnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch Aushang veröffentlicht.

10 – ABLAUF DER VERANSTALTUNG

10.1 Start, Ziel und Zeitnahme

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Die Sportkommissare und der Rennleiter haben das Recht, die Startreihenfolge aufgrund der Bedingungen zu ändern.

Mit Ausnahme ausdrücklicher Genehmigung durch die Sportkommissare kann kein Fahrzeug ausserhalb seiner jeweiligen Kategorie an den Start gehen.

Jedes Fahrzeug, welches die Zeitnahme aktiviert, gilt als gestartet und hat kein Recht auf einen Neustart.

Jede Verspätung oder Startverweigerung wird mit Wertungsausschluss geahndet.

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Der Lauf gilt bei Überqueren der Ziellinie als beendet ; die Geschwindigkeit muss umgehend stark reduziert werden.

Die Zeitnahme erfolgt anhand von Fotozellen mit einer Präzision von mindestens 1/100 Sekunden.

10.2 Training

Es ist ausdrücklich verboten, ausserhalb der offiziellen, vom Veranstalter vorgesehenen Trainingszeiten zu trainieren.

Die offiziellen Trainingsläufe erfolgen nach offiziellem Zeitplan.

Nur die Fahrzeuge, welche die technische Fahrzeugabnahme bestanden haben, werden zum Training zugelassen.

Um zum Start der Rennläufe zugelassen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden :

Jeder Fahrer muss mindestens eine Trainingszeit aufweisen.

Ausnahmefälle werden von den Sportkommissaren entschieden.

10.3 Rennen

Die Rennläufe erfolgen laut Zeitplan des Veranstalters.

Bei einer Teilnehmerzahl von 60 oder weniger wird das Rennen in drei Rennläufen ausgetragen. Bei mehr als 60 Teilnehmern wird das Rennen in zwei Rennläufen ausgetragen. Die Wertung erfolgt durch die schnellste Laufzeit.

10.4 Hilfe durch Aussenstehende

Jede Hilfe durch Aussenstehende führt zum Wertungsausschluss. Fahrzeuge, welche auf der Strecke stehen bleiben, werden nur auf Anweisung des Rennleiters abgeschleppt.

11 - PARC FERMÉ, SCHLUSSABNAHME

11.1 Parc Fermé

Nach dem Rennen steht die Strecke zwischen der Ziellinie und der Einfahrt zum Parc Fermé unter Parc-Fermé-Bedingungen.

Nach dem letzten Lauf gilt das Fahrerlager als Parc Fermé. Alle gewerteten Fahrzeuge bleiben im Parc Fermé bis der Rennleiter dieses mit Erlaubnis der Sportkommissare aufhebt. Das Parc Fermé kann nicht vor Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Ergebnislisten) aufgehoben werden.

11.2 - Zusatzabnahme

Jedes Fahrzeug kann von den technischen Kommissaren einer Zusatzabnahme unterzogen werden, dies sowohl während als insbesondere nach dem Rennen.

12 – WERTUNG, PROTEST UND BERUFUNG

12.1 Wertungen

Folgende Wertungen werden erstellt :

- Gesamtwertung aller Kategorien ;
- Wertung nach Hubraumklassen ;
- Wertung der Fahrzeuge der Kategorie « GLP Berg » (DMSB)

12.2 Protest

Das Einlegen eines Protests und die Protestfrist wird durch die Bestimmungen des internationalen Sportkodex (CSI) und des nationalen Sportkodex geregelt.

Die Protestfrist endet 30 Minuten nach Aushang des provisorischen Schlussergebnisses.

Die Protestgebühr beträgt €125.

Diese Kautionsumme wird nur rückerstattet, wenn sich der Protest als begründet erweist.

Sammelproteste von oder gegen mehrere Teilnehmer sowie Proteste gegen die Zeitnahme oder gegen Entscheidungen der Aufsichtspersonen sind unzulässig.

Das Protestrecht obliegt ausschliesslich ordnungsgemäss eingeschriebenen Bewerbern oder ihren durch schriftliche Original-Vollmacht bestimmten Vertretern.

Sollte aufgrund eines Protests eine Fahrzeugdemontage notwendig sein, müssen die als wahrscheinlich eingeschätzten Kosten durch eine von den Sportkommissaren festgelegte Garantiesumme vorgestreckt werden. Die Nachkontrolle erfolgt unter der Bedingung, dass die betreffende Garantiesumme vor Ablauf der von den Sportkommissaren fixierten Zeitfrist vorgelegt wird.

12.3 Berufung

Das Einlegen einer Berufung und die Berufungsfristen werden durch die Bestimmungen des CSI geregelt.
Die nationale Berufungskautions beträgt € 1240.

13 – SIEGEREHRUNG

13.1 – Preise und Pokale

Pokale oder Trophäen werden an das erste Drittel jeder Klasse vergeben.

Pokale und Trophäen werden an die drei Ersten der Gesamtwertung vergeben.

Preise, welche nicht während der Siegerehrung entgegengenommen werden, bleiben im Besitz des Veranstalters und werden nicht nachgeschickt.

13.2 - Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache für jeden Teilnehmer.

Die Siegerehrung findet statt :
am 01.05.2013 gegen 19.15 in Eschdorf (ehemaliges Gemeindehaus)

14 – BESONDERE BESTIMMUNGEN

*Im Fahrerlager müssen alle Teilnehmer eine flüssigkeitsundurchlässige Plane benutzen.
Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 250€ geahndet.*